

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gerd Poppe, Ingrid Köppe und der Gruppe
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 12/971 —**

**Mögliche Übermittlung von Stasi-Unterlagen an bundesdeutsche
Sicherheitsbehörden durch die ehemalige Regierung der Deutschen
Demokratischen Republik**

Im Juni wurde bekannt, daß der ehemalige Innenminister Diestel der Deutschen Demokratischen Republik offenbar in großem Umfang Stasi-Unterlagen an westdeutsche Sicherheitsbehörden – u. a. an das Bundesamt für Verfassungsschutz – übermittelt hat bzw. die Anfertigung von Duplikaten ermöglicht hat. Dies hatte Herr Diestel auf mehrfache Nachfragen in der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik stets geleugnet.

Vorbemerkung

Die Bedrohung durch den nationalen und internationalen Terrorismus ist seit Jahren eine große Gefahr für die Innere Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland. Für eine wirksame Bekämpfung von Terrororganisationen kommt der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und hierbei insbesondere der Übermittlung terrorismusrelevanter Erkenntnisse eine immer größere Bedeutung zu. Zahlreiche bilaterale Abkommen sowie internationale Konventionen tragen diesem Erfordernis Rechnung.

Nach dem 18. März 1990 bestand erstmals die Möglichkeit, auch mit der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik in diesem Bereich zusammenzuarbeiten. Es gab konkrete Hinweise auf Kontakte der Stasi zur RAF und anderen Terrorgruppen.

In diesem Zusammenhang wurde an den damaligen Innenminister der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, Dr. Diestel, die dringende Bitte herangetragen, Informationen von

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministers des Innern vom 6. August 1991 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

aktueller Bedeutung im Terrorismusbereich den westdeutschen Sicherheitsbehörden zugänglich zu machen, um sie damit in die Lage zu versetzen, drohenden Gefahren entgegenwirken zu können.

Dr. Diestel hat dieser Bitte entsprochen und in dem genannten Rahmen Informationen zur Verfügung gestellt. Entsprechend dem Beschuß 6/6/90 des Minsterrats der Deutschen Demokratischen Republik vom 16. Mai 1990 war das im Bestand des ehemaligen MfS/AfNS vorhandene Schriftgut und Sachmaterial zur Bekämpfung von Terrorismus und Extremismus dem Minister des Innern der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik übergeben worden.

Aufgrund des geschilderten Sachverhalts bestand für das Bundesministerium des Innern keinerlei Veranlassung, die Rechtmäßigkeit der Überlassung von Erkenntnissen aus Stasi-Unterlagen zur Bekämpfung des Terrorismus an bundesdeutsche Sicherheitsbehörden zu überprüfen oder hierzu zentrale Statistiken zu führen. Eine der Kleinen Anfrage entsprechende Aufschlüsselung kann deshalb nicht erfolgen.

Die Bundesregierung verweist auf den Bericht des Staatssekretärs im Bundesministerium des Innern, Neusel, vor dem Innenausschuß des Deutschen Bundestages am 19. Juli 1991 zu TOP 6. Zu erwähnen sind auch die zahlreichen Kleinen Anfragen zu diesem Thema:

- Kleine Anfrage der Abgeordneten Ursula Jelpke und der Gruppe der PDS/Linke Liste „Einsichtsrecht für Betroffene durch Observation in ihre Akten beim BKA, BfV, BND und MAD“ (Drucksachen 12/332, 12/680)
- Kleine Anfrage der Abgeordneten Ursula Jelpke und der Gruppe der PDS/Linke Liste „Tätigkeit des BfV in den neuen Bundesländern“ (Drucksache 12/383)
- Kleine Anfrage der Abgeordneten Ursula Jelpke und der Gruppe der PDS/Linke Liste „Datenaustausch bundesdeutscher Polizeibehörden und Nachrichtendienste mit ausländischen Polizeibehörden und Nachrichtendiensten (Drucksache 12/583)
- Kleine Anfrage der Abgeordneten Ursula Jelpke und der Gruppe der PDS/Linke Liste „Herausgabe der Akten des MfS, die sich im Besitz bundesdeutscher Behörden befinden“ (Drucksache 12/592)
- Kleine Anfrage der Abgeordneten Ursula Jelpke und der Gruppe der PDS/Linke Liste „Übertreibung mit der Geheimhaltung bei angeforderten Auskünften über das Bundesamt für Verfassungsschutz“ (Drucksache 12/678)
- Kleine Anfrage der Abgeordneten Ingrid Köppe und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Tätigkeit von Polizeibeamten für die Stasi“ (Drucksache 12/700)
- Kleine Anfrage der Abgeordneten Ingrid Köppe und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Aktivitäten bundesdeutscher Nachrichtendienste in der Deutschen Demokratischen Republik vor 1989“ (Drucksache 12/785)

- Kleine Anfrage der Abgeordneten Ursula Jelpke und der Gruppe der PDS/Linke Liste „Bewaffneter Zugriff auf Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit“ (Drucksache 12/928)
- Kleine Anfrage der Abgeordneten Ursula Jelpke und der Gruppe der PDS/Linke Liste „Prozesse gegen Angehörige der MfS HVA“ (Drucksache 12/920)
- Kleine Anfrage der Abgeordneten Ursula Jelpke und der Gruppe der PDS/Linke Liste „BKA-Zugriff auf MfS-Akten“ (Drucksache 12/968)
- Kleine Anfrage der Abgeordneten Ursula Jelpke und der Gruppe der PDS/Linke Liste „Herausgabe der Akten aus dem Ministerium für Staatssicherheit, die sich im Besitz bundesdeutscher Behörden befinden“ (Drucksache 12/592).

Zu den Bundesbehörden, die im Bericht von Staatssekretär Neusel nicht genannt sind, ist zu bemerken:

Dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) sind weder während der Amtszeit von Innenminister Dr. Diestel noch danach personenbezogene Unterlagen des ehemaligen MfS/AfNS übermittelt worden.

Das gleiche gilt für den Bereich des grenzpolizeilichen Einzeldienstes (Bundesgrenzschutz).

Auch der Militärische Abschirmdienst und der Bundesnachrichtendienst haben zu keiner Zeit Aktenstücke aus Organisationseinheiten des MfS/AfNS durch oder auf Veranlassung von in der Kleinen Anfrage genannten Stellen und/oder Personen erhalten.

1. Zum Sachverhalt:

Wie viele Aktenstücke wurden

- a) aus jeweils welchen Organisationseinheiten des MfS/AfNS,
- b) bez. welcher Sachverhalte/Ermittlungskomplexe usw.,
- c) mit Angaben über insgesamt wie viele Personen (differenziert nach „Betroffenen“, „Dritten“, „Begünstigten“, „Mitarbeitern“ entsprechend den Definitionen des Stasi-Unterlagen-Gesetzentwurfs – Drucksache 12/723),
- d) jeweils durch bzw. auf Veranlassung welcher Stellen und Personen der ehemaligen Regierung der Deutschen Demokratischen Republik,
- e) jeweils wann,
- f) jeweils an sowie zur weiteren Verwendung durch welche bundesdeutschen Dienststellen,
- g) sowie gegebenenfalls an welche Dienststellen welcher weiteren Staaten,
- h) jeweils auf Veranlassung/Anforderung welcher Dienststellen und welcher Regierungsmitglieder,
- i) in welchem Umfang jeweils als Originale oder aber als Kopien übermittelt?

Siehe Vorbemerkung.

2. Ab wann waren der Bundeskanzler, die zuständigen Bundesminister des Innern und der Justiz sowie deren jeweilige Staatssekretäre jeweils über diese Übermittlungen informiert, und wann hatten sie sich ggf. jeweils in dieser Angelegenheit selbst an Herrn Diestel oder andere beteiligte Stellen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik gewandt?

Der für die Innere Sicherheit im Bundesministerium des Innern zuständige Staatssekretär Neusel hat den damaligen Innenminister der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, Dr. Diestel, verschiedentlich gebeten, den Sicherheitsbehörden der Bundesrepublik Deutschland aktuelle Erkenntnisse zur Terrorismusbekämpfung aus dem Bereich des ehemaligen MfS zur Verfügung zu stellen. Dieser Bitte ist Dr. Diestel nachgekommen. Über diesen Vorgang wurde nur der Bundesminister des Innern zu einem heute nicht mehr feststellbaren Zeitpunkt nachträglich informiert.

3. Wie beurteilt die Bundesregierung

- a) die Rechtsgrundlagen und Rechtmäßigkeit dieser Übermittlungen durch Herrn Diestel und ggf. weitere Beteiligte, auch angesichts Herrn Diestels eigener Bewertung („Ich bin damals sicher weiter gegangen als ich durfte“);
- b) die Rechtmäßigkeit des Verhaltens des Staatssekretärs im Bundesministerium des Innern, Hans Neusel, der nach eigenen Angaben Herrn Diestel „bedrängt“ hatte, insbesondere unter dem disziplinarischen sowie dem Gesichtspunkt einer möglichen strafbaren Anstiftung (zu §§ 133, 353b StGB, § 41 BDSG alter Fassung bzw. entsprechender Delikte nach dem StGB der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik)?

Zu dem in Frage stehenden Zeitpunkt war der Beitritt der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik zur Bundesrepublik Deutschland noch nicht vollzogen. Anfragen richteten sich somit an die ehemalige Deutsche Demokratische Republik als einen selbständigen Staat. Dieser Vorgang berührt weder Straf- noch Disziplinartatbestände.

Im übrigen siehe Vorbemerkung.

4. Aus welchen Gründen fand bzw. findet dieser mutmaßliche Rechtsbruch, also das drängende Verhalten der westdeutschen Beteiligten sowie die Entgegennahme dieser Unterlagen durch die hiesigen Stellen, (nicht) die Billigung des Bundeskanzlers?

Siehe Vorbemerkung.

5. a) Sind der Bundesregierung die Stellungnahmen des Herrn Diestel zu diesem Sachverhalt in der Volkskammer bekannt?
- b) Wie beurteilt sie die dabei offen zutage getretenen Unwahrheiten und Widersprüche zu den jetzigen Erkenntnissen?

Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, Vorgänge in der Volkskammer der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik zu kommentieren.

- c) Welche Vertreter der Bundesregierung haben ggf. mit Herrn Diestel über die Geheimhaltungsbedürftigkeit dieser Transaktion gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Volkskammer konferiert und dabei welchen Standpunkt eingenommen?

Die Bundesregierung sah und sieht den Vorgang als solchen nicht als geheimhaltungsbedürftig an.

6. a) Ist der Bundesregierung bekannt, ob der Generalbundesanwalt (GBA) in der Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses am 11. April 1991 sagte, die durch Herrn Diestel übermittelten Akten aus der MfS-Hauptabteilung XXII (Terrorabwehr) hätten nur dem BKA (also dem GBA) vorgelegen?

Wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung Wahrheitsgehalt und Angemessenheit der Erklärung des GBA?

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß eine derartige Erklärung des GBA, welche den Akten-Erhalt auch des Verfassungsschutzes leugnet, objektiv zur Irreführung der Abgeordneten geeignet wäre?

Der Bundesanwaltschaft sind durch den früheren Innenminister der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, Dr. Diestel, keine Akten übermittelt worden. Die ihm zugeschriebene Erklärung hat der Generalbundesanwalt nicht abgegeben; auf die Seiten 97 und 99 des stenografischen Protokolls über die Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses vom 11. April 1991 wird hingewiesen.

- b) Wie viele Aktenstücke bzw. Teile der insgesamt übermittelten Unterlagen sind seither noch nicht wieder in die Obhut des Sonderbeauftragten zurückgegeben worden?

Wann ist dies vorgesehen?

Die Bundesregierung steht im Kontakt zum Sonderbeauftragten, um zu klären, ob und ggf. welche Unterlagen an diesen herauszugeben sind und um die Modalitäten einer Übergabe zu vereinbaren, soweit eine solche in Betracht kommt. Im übrigen siehe Vorbemerkung.

7. In welchem Umfang haben jeweils welche Empfängerbehörden
- Duplikate angefertigt,
 - bis heute Duplikate in ihrem Besitz,
 - vor, diese Duplikate bis wann zu vernichten,
 - Informationen aus den erhaltenen Unterlagen über wie viele Personen in selbst erstellte Unterlagen aufgenommen, darunter über jeweils wie viele „Betroffene“ und „Dritte“ (vgl. oben Frage 1d),
 - welche Maßnahmen gegenüber „Betroffenen“ und „Dritten“ aufgrund dieser Erkenntnisse ergriffen?

Siehe Vorbemerkung.

8. Wie bewertet die Bundesregierung das Abweichen dieser Vorgehensweisen von den entsprechenden Regelungen des von ihr selbst vorgelegten Entwurfs für ein „Stasi-Unterlagen-Gesetz“?

Zu dem in Frage stehenden Zeitraum gab es weder die gesetzliche Regelung des Einigungsvertrages über die Behandlung der Stasi-Unterlagen noch den Entwurf eines Stasi-Unterlagengesetzes.

9. An welche Stellen sind nach Wissen der Bundesregierung die MfS-Unterlagen der Spezialeinheit 11 T 33 (u. a. Listen über Offiziere im besonderen Einsatz, Inoffizielle MfS-Mitarbeiter, über alle sogenannten Staatsfeinde des Bezirks Erfurt, über vorbereitete Internierungen etc.) gelangt, die am 31. August 1990 durch Kriminalhauptkommissar S. vom Zentralen Kriminalamt der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik angeblich für das Bundeskriminalamt sowie das Bundesamt für Verfassungsschutz aus dem MfS-Archiv Erfurt abgeholt worden waren, jedoch dort angeblich nie angekommen sind?

Die Bundesregierung verweist auf ihre Beantwortung der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Ursula Jelpke und der Gruppe der PDS/Linke Liste „Bewaffneter Zugriff auf Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit“ (Drucksache 12/928).

10. Mit welchen Informationen kann die Bundesregierung die kürzlichen Erklärungen des Herrn Diestel stützen oder entkräften, wonach RAF-Mitglieder an „prominenter Stelle“ der Bürgerbewegung der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik hervorgetreten seien?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333